



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Allen Vertragsabschlüssen mit uns liegen den nachfolgenden Bedingungen zugrunde.
2. Diese Geschäftsbedingungen werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt. In Zweifelsfällen gilt die Empfangnahme unserer Software als Anerkennung.
3. Unsere Angebote sind freibleibend und Verpflichtungen für uns entstehen nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt sind.
4. Es bleibt uns vorbehalten, für einzelne technische Gebiete diese Geschäftsbedingungen durch Sonderbedingungen zu ergänzen und abzuändern.
5. Für Leasing-, Miet-, Wartungs- und Full-Service-Verträge, gelten zusätzliche Sonderbedingungen.
6. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

II. LIEFERBEDINGUNGEN

1. Angegebene Lieferfristen sind annähernd und beginnen erst nach abschließender Klärung aller Ausführungseinzelheiten, wie der vollständigen Beibringung der vom Auftraggeber bereitzustellenden Unterlagen oder Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
2. Teillieferungen oder Teilleistungen durch uns, sind zulässig.
3. Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Auftraggebers, verlängern die Lieferzeit angemessen und berechtigen uns zur Nachberechnung in angemessener Höhe.
4. Abrufaufträge ohne feste Liefereinteilungen, müssen innerhalb von 12 Monaten erledigt sein, anderenfalls erfolgt von uns automatisch die Restlieferung.
5. Wir liefern, sofern dies nicht anders vereinbart ist, unfrei und unversichert nach unserer Wahl.
6. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn wir Anfuhr und/oder Installation übernommen haben.

III. HÖHERE GEWALT

1. Höhere Gewalt, Streik, Transport- und Versorgungs-Schwierigkeiten, behördliche Verbote usw., unterbrechen die Fristen und verlängern diese um eine angemessene Anlaufzeit.
2. Sollte es uns aus irgendeinem Grund außerhalb unseres Einflussbereichs unmöglich sein, die Lieferung auszuführen, so sind wir von jeder Verpflichtung entbunden.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, erweitertem und verlängertem Vorbehalt, und zwar bezogen auf den gesamten Saldo und aller unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung.
2. Wir können ohne Einschränkung, Herausgabe der Ware, Widerruf der Vollmacht, Geltendmachung der Forderung bei Dritten insbesondere verlangen, wenn
 - a) Wechsel- oder Scheckproteste bekannt werden,
 - b) Antrag auf Konkurs- oder Vergleichsverfahren gestellt wird,
 - c) vereinbarte Zahlungsziele 30 Tage überschritten werden,
 - d) Nichteinhaltung sonstiger Vertragsbestimmungen.
3. Sollte eine Übersicherung eintreten, so werden wir auf Verlangen des Käufers im angemessenem Rahmen die Freigabe erklären.
4. Der Auftraggeber darf den Vertragsgegenstand weder verpfänden, noch zur Sicherheit übereignen. Bei Zugriff durch Dritte, hat er uns unter Übersendung aller Unterlagen, unverzüglich Mitteilung zu machen.

V. QUALITÄT, REKLAMATION, GEWÄHRLEISTUNG

1. Nur sofort bei Auslieferung festgestellte und unverzüglich schriftlich an uns und an den Spediteur gemeldete Fehlmengen oder Schäden, können von uns berücksichtigt werden.
2. Bei äußerlich erkennbaren Schäden, ist durch den Ablieferer der Sendung sofort eine entsprechende Schadensbescheinigung zu erstellen.
3. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden, ist sofort mit dem Auspacken aufzuhören und das abliefernde Transportunternehmen umgehend schriftlich haftbar zu machen und innerhalb von 4 Tagen zur Tatbestandsaufnahme und Feststellung des Schadens aufzufordern. Anderenfalls übernehmen wir keine Gewähr für einen Schadensersatz.
4. Unsere Gewährleistung erstreckt sich nur auf neu hergestellte Sachen und Leistungen.
5. Wir haften nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung und Behandlung, natürliche Abnutzung, unterlassener Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische elektrochemische oder elektrische Einflüsse usw. zurückgehen, sofern sie nicht durch uns verschuldet sind.
6. Durch vom Auftraggeber oder Dritte unsachgemäß ohne unsere Zustimmung vorgenommene Instandsetzungsarbeiten und sonstige Eingriffe, wird jeder Gewährleistung von uns aufgehoben.
7. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so besteht ein Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Auftraggeber hat uns die dazu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst sind wir von der Mängelhaftung befreit.
8. Ist eine Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen, so kann der Auftraggeber Minderung oder Wandlung des Vertrages verlangen. Weitere Ansprüche insbesondere auf Schadenersatz, auch wegen Folgeschäden werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
9. Die Gewährleistung gilt insgesamt 6 Monate ab Lieferdatum.
10. Die Verjährung für offene Mängel oder Mängel an der von uns gelieferten Hardware tritt innerhalb von 14 Tagen, für versteckte Mängel innerhalb von 2 Monaten ein, gerechnet vom Empfang.

- Weiter auf Seite 2 -



VI. RÜCKTRITT, SCHADENERSATZ

1. Liegt Liefer- oder Leistungsverzug von uns vor und macht der Auftraggeber Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß Paragraph 325 BGB geltend, so wird unsere Haftung, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, auf den für uns bei Vertragsabschluss voraussehbaren Schaden, höchstens aber 20 % des Wertes des Auftrages, der nicht erfüllt wurde, beschränkt. Dasselbe gilt im Fall von uns verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung und Leistung. Ausgeschlossen sind soweit gesetzlich zulässig, alle weitergehenden Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüchen aus Folgeschäden.
2. Nimmt der Auftraggeber den Vertragsgegenstand nicht ab, so sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen und den Auftraggeber mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Unberührt davon bleiben unsere Rechte unter den Voraussetzungen des Paragraph 326 BGB vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangen wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung, können wir 40% des vereinbarten Preises als Entschädigung ohne Nachweis fordern. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.
3. Bei unvorhergesehenen Ereignissen ist, sofern diese die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung bzw. Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung, der Vertrag angemessen anzupassen. Soweit dies wirtschaftlich nicht zumutbar ist, steht beiden Seiten das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche an uns, wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Die Mitteilung hat unverzüglich schriftlich zu erfolgen.

VII. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich bei Lieferung (Versandtag) zahlbar.
3. Wechsel und Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechselzahlungen müssen vorher schriftlich vereinbart werden. Diskont und sonstige Wechselkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
4. Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen Gegenansprüchen ist nicht statthaft; ebenfalls die Zurückbehaltung von Zahlungen.
5. Wird die Zahlungsfrist überschritten, so stehen uns folgende Rechte zu:
 - a) Berechnung banküblicher Zinsen
 - b) Verweigerung weiterer Lieferungen oder Lieferung nur noch gegen Barzahlung
 - c) Ausübung aller Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt
 - d) Sofortige Geltendmachung aller Forderungen
6. Dem Zahlungsverzug steht gleich Antrag auf Konkurs oder Vergleichsverfahren, Zahlungseinstellung oder wesentliche Veränderungen oder vorher angenommenen Vermögens- und Ertragslage.
7. Bei Teilzahlung gilt das Lastschriftverfahren.
8. Ist Teilzahlung oder Lastschriftverfahren vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald der Auftraggeber mit 2 Raten ganz oder teilweise in Verzug ist, oder Lastschriften nicht eingelöst wurden.

VIII. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort für Zahlungen sowie unsere Lieferungen und Leistungen, mit Ausnahme von Installationen beim Auftraggeber, ist Wuppertal.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche ist Wuppertal.

IX. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

- a) **Formulare, Druck**
Bei Erstaufträgen erhält der Auftraggeber einen Probeabzug zur Genehmigung. Für Fehler, die der Auftraggeber bei Prüfung des Probedrucks übersehen hat, haften wir nicht. Entstehende Mehrkosten für Änderungswünsche werden besonders berechnet. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge. Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% sind zulässig.
- b) **Installation**
Für die Installation, berechnen wir eine Pauschale von z.Z.. € 770,00 Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach der Installation schriftlich vorzubringen.
- c) **Software**
Die Software ist als Standard-Programm-Paket, branchenbezogen, im Gesamtpreis enthalten und wird als Dienstleistung berechnet und behandelt, da es sich nicht um Ware im üblichen Sinne handelt, sondern lediglich die zur Erstellung notwendigen Aufwendungen zählen. Änderungen und-Erweiterungen werden zuzüglich der geltenden MwSt nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Die Software wird dem Auftraggeber im Rahmen der Installation übergeben.
Im Falle des Abnahmeverzugs durch den Kunden, gelten die Programme und somit die erbrachte Dienstleistung drei Wochen nach Auslieferung, als abgenommen. Die Gewährleistung gilt insgesamt sechs Monate ab Übergabe, die schriftlich bestätigt werden muss. Fehler sind uns innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe mitzuteilen. Wir übernehmen keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienungen, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder anormalen Betriebsbedingungen (z.B. Abweichung von Installationsbedingungen) zurückzuführen sind. Soweit Fehler von uns nachweislich zu vertreten sind, verpflichten wir uns zu einer kostenlosen Nachbesserung in Form eines von Kunden zu ladenden Updates. Weitere Ansprüche einschließlich Schadenersatzansprüche aus Folgeschäden, werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn vom Auftraggeber oder Dritten, Änderungen in der Software oder dem Betriebssystem vorgenommen werden. Deklarierte Fehler, die auf de Anwender zurückzuführen sind, berechtigen uns zu der Berechnung entstandener Kosten.
Gewährleistungsansprüche für von uns vertriebener, jedoch von anderen Software-Häusern erstellter Software oder Programmpakete, sind mit diesen direkt abzuwickeln. Eine Haftung oder Gewährleistung unsererseits ist ausgeschlossen. Einarbeitungszeiten werden mit einem z.Z. Tagessatz von € 1.000,00 zuzüglich KM-Geld, Spesenpauschale und gesetzl. Mwst. in Rechnung gestellt.
- d) **EIGENTUM UND URHEBERRECHT**
Der Auftraggeber erwirbt an der für ihn entwickelten Software das ausschließliche, nicht übertragbare, jedoch zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht, nur für den eigenen Betrieb. Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte, ist ausgeschlossen. Alle gegenwärtigen und künftigen Urheberrechte an der von uns vertriebenen Software und an allen daraus abgeleiteten Programmen sowie der erstellten Unterlagen, bleiben bei uns. Für den Fall einer schuldhaften Urheberrechts- und Vertragsverletzung, unterwirft sich der Lizenznehmer persönlich und für ihn bzw. für von ihm vertretenen Unternehmen, einer Vertragsstrafe von € 30.000,00.